

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	25.11.2013

### **Bürger\*inneninformation bei Straßenerhaltungsmaßnahmen**

**hier: Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 15.07.2013, TOP 7.5**

„In der Sitzung vom 28. Januar diesen Jahres hat die Stadtverwaltung der Bezirksvertretung Ehrenfeld erhebliche Kostensteigerungen bei Straßenerhaltungsmaßnahmen in der Wilhelm-Mauser-Straße, der Nagelschmiedgasse und der Hugo-Eckener-Straße mitgeteilt. Die SPD Fraktion hat diese teilweise erheblichen Änderungen der Kostenrahmen kritisiert. Im entsprechenden Protokoll der Sitzung ist festgehalten:

*„Bezirksvertreter Juretzki (SPD-Fraktion) weist auf die erheblichen Mehrkosten für die Straßenbaumaßnahmen hin. Diese Steigerungen seien den Anliegern im Rahmen der Beiträge nach KAG schwer zu vermitteln. Er spricht sich daher für eine gründlichere Kostenermittlung zu Beginn der Planungen aus.“*

Zwischenzeitlich hat die Lokalpresse die massive Kostensteigerung in Maßnahme Nagelschmiedgasse aufgegriffen. Dort heißt es, dass die Bürger\*innen weder in die Planungen einbezogen, noch über das Vorhaben informiert worden sein. Daher fragen wir an:

1. Wann und in welchem Umfang werden anliegende Bürger\*innen von der Stadtverwaltung generell über Planungen für Straßenerhaltungsmaßnahmen informiert?
2. Sieht die Stadtverwaltung Verbesserungsmöglichkeiten bei der Bürger\*inneninformation im Vorfeld von Straßenerhaltungsmaßnahmen?
3. In welchem Rahmen kann die Stadtverwaltung Kostensteigerungen bei Straßenerhaltungsmaßnahmen ohne politische Konsultation hinnehmen und die Maßnahme einfach weiterführen?“

### **Antwort der Verwaltung:**

Zu Frage 1:

Sowohl der Zeitpunkt als auch der Umfang der Informationen zu Projekten hängen vom Umfang der Änderungen ab. Informationen erfolgen als Wurfsendungen, über die gängigen Kölner Medien oder durch Informationsveranstaltungen vor Ort. Dies können – je Anzahl der Betroffenen und Bedeutung der Projekte - mehrstündige Informationsstände sein oder es werden Bürgerversammlungen organisiert.

Bei kleinräumigen Planungen kann eine Wurfsendung mit textlicher Darstellung auf der Vor- und graphischer Darstellung auf der Rückseite zeitnah zur Umsetzung erfolgen. Entsprechend der Auswirkungen und Bedeutung von Planungen erfolgen Berichterstattungen in den Medien in der Regel frü-

her, ungefähr sechs bis zwölf Monate vor der Ausführung; dies ist dem längeren Auftragsverfahren, z.B. Ausschreibung, Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes, Vergabeverfahren, geschuldet. Bei größeren Vorhaben und Einbindung von Bürgerinnen und Bürger in den Planungsprozess (siehe z.B. Frischemarktverlegung nach Köln-Marsdorf) wird in abendlichen Veranstaltungen auch ein Jahr oder früher vor dem geplanten Projektstart informiert. Bei reinen Erhaltungsmaßnahmen erfolgt die Information auf Grund der sehr geringen Änderungen regelmäßig nur als Hauswurfsendung.

Die Anwohnerinnen und Anwohner bzw. Anliegerinnen und Anlieger der Nagelschmiedgasse wurden kurz vor Baubeginn durch eine Hauswurfsendung über die Maßnahme informiert.

Zu Frage 2:

Angesichts der Tatsache, dass das Amt für Straßen und Verkehrstechnik heute schon eine sehr intensive Öffentlichkeitsarbeit betreibt, sind beim Fachamt keine konkreten Veränderungen bei der Information der Bürgerinnen und Bürger geplant. Falls eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit gewünscht ist, wäre das nur durch eine personelle Aufstockung möglich. Angesichts der sehr angespannten Haushaltssituation wird die notwendige Personalressource nur sehr langfristig bereitgestellt werden können.

Zu Frage 3:

Sofern es sich um Straßenbaumaßnahmen aus dem Straßenunterhaltungs- oder dem Erschließungs-/Wohnungsbauprogramm handelt, können Kostensteigerungen von bis zu 20 % ohne politische Konsultation hingenommen werden. Bei allen anderen Straßenbaumaßnahmen ist dies im Rahmen von Kostensteigerungen bis zu 10 % zulässig.

Abgesehen davon wird darauf hingewiesen, dass eine Konsultation der politischen Gremien während der Bauausführung zu deutlichen Kostenerhöhungen führt, da die Baufirmen Verzögerungen bzw. Behinderungen des Bauablaufes entsprechend abrechnen.

Bei Aufnahme von Baumaßnahmen in das Generalinstandsetzungsprogramm werden die Kosten nach Inaugenscheinnahme geschätzt. Erst nach Beschluss des Programms durch die politischen Gremien werden im Rahmen der Vorbereitungsmaßnahmen Bodenuntersuchungen und genaue Aufmaße getätigt, um eine Kostenermittlung zur Vorlage beim Rechnungsprüfungsamt zur Genehmigung vorzulegen. In diesem Fall wurde zunächst nur eine Gehwegseite für die Instandsetzung in Augenschein genommen und zum Beschluss der BV4 vorgelegt. Im Rahmen der Vorbereitung dieser Maßnahme wurde festgestellt, dass der vorgefundene Unterbau als nicht tragfähig einzustufen ist und in Gänze erneuert werden muss. Da sich auch die Versorgungsträger nach Anfrage entschlossen haben, im Vorgriff auf die Instandsetzungsmaßnahme ihre Leitungen in dieser Straße zu erneuern, entschloss man sich, aus wirtschaftlichen und technischen Gründen die gesamte Breite dieser Straße zu erneuern. Es wurde dann eine neue Kostenberechnung für die gesamte Straße erstellt und zum Beschluss den politischen Gremien vorgelegt.

Aus den oben genannten Gründen ergab sich der erhöhte Bedarf.